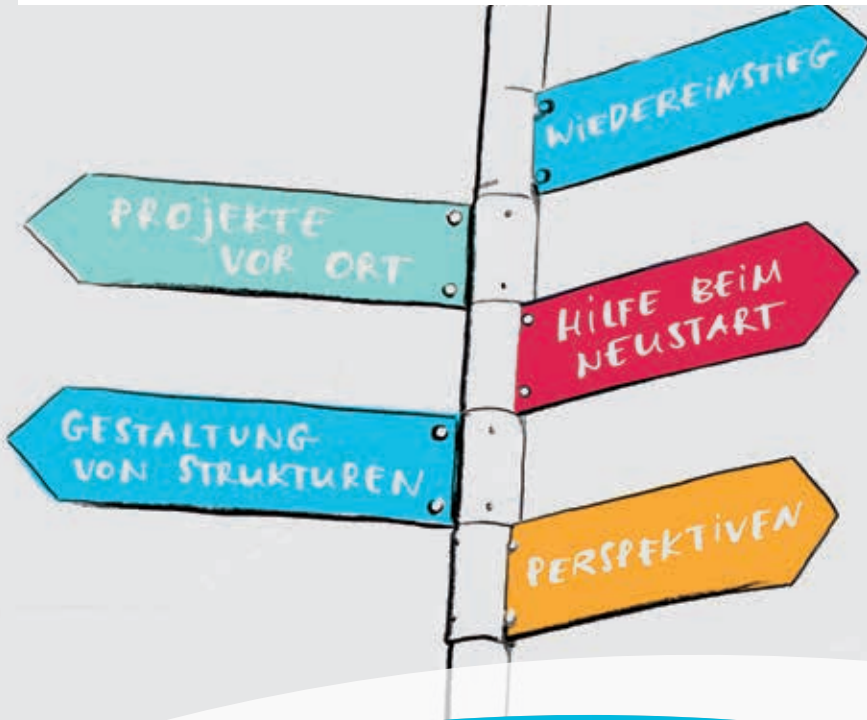




Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



2016

# BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020



Europäische  
Union

*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



# **BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2016**

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Der ESF in Europa</b>	<b>7</b>
<i>Was ist der ESF?</i>	7
<b>Der ESF in Deutschland</b>	<b>8</b>
<b>Das ESF-Programm des Bundes</b>	<b>10</b>
<i>Wer setzt den ESF um?</i>	10
<i>Wer soll erreicht werden?</i>	11
<i>Was ist bisher passiert?</i>	14
<b>Impressum</b>	<b>24</b>

## *Sie haben Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds für Deutschland?*

---

Kontaktieren Sie uns einfach über das Bürgertelefon unter der Durchwahl 030 221 911 007.

Es steht Ihnen auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Das Bürgertelefon ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr für Sie erreichbar.

Es wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betrieben.

[www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html)

## Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in sogenannten Förderperioden von jeweils 7 Jahren umgesetzt. Die aktuelle Förderperiode umfasst die Zeit von 2014 bis 2020. Für diese Förderperioden wird im Voraus festgelegt, zu welchen Bedingungen Förderungen grundsätzlich möglich sein sollen. Um auch zwischen- durch einen Überblick über die Ergebnisse der Förderungen zu haben, ist jährlich ein Durchführungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist recht umfangreich und enthält viele Detailinformationen.

Um am ESF interessierten Personen, die jedoch nicht ganz so tief in die Fachmaterie einsteigen möchten, einen guten und schnellen Überblick geben zu können, wird ergänzend eine Bürgerinformation erstellt.

Beide Dokumente werden auf der Website für den ESF in Deutschland [www.esf.de](http://www.esf.de) veröffentlicht. (Hier finden Sie auch den Bericht 2015.)

Immer informiert sind Sie über [www.facebook.com/esf.deutschland](https://www.facebook.com/esf.deutschland) und über den kostenlosen Newsletter, den Sie auch auf [www.esf.de](http://www.esf.de) abonnieren können.

Diese Dokumente und weitere Publikationen finden Sie in der Infothek.



## Der ESF in Europa

### Was ist der ESF?

Der ESF ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Seit inzwischen 60 Jahren verbessert er die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die Strukturfonds dazu beitragen, die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU umzusetzen. Für den ESF sind insbesondere die Ziele im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung relevant.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollen deutlich mehr Menschen

- einen Arbeitsplatz bekommen und eigenes Einkommen erzielen,
- eine Chance auf einen guten Schulabschluss bekommen,
- durch bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze vor Armut geschützt werden.

Weitere Informationen zur Europa-2020-Strategie finden Sie unter:  
[http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm)



## Der ESF in Deutschland

Auf [www.esf.de](http://www.esf.de) gibt es neben der Übersicht der Kontaktstellen auch eine Landkarte mit Verlinkungen zu den Bundesländern: [www.esf.de/SiteGlobals/Forms/Schnelleinstieg/Schnelleinstieg\\_Formular.html](http://www.esf.de/SiteGlobals/Forms/Schnelleinstieg/Schnelleinstieg_Formular.html)

[www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/2014-10-08-konsultationsveranstaltung-aktuell.html](http://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/2014-10-08-konsultationsveranstaltung-aktuell.html)

Die Umsetzung des ESF erfolgt in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die 16 Bundesländer. Bund und Länder erhalten bis 2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Davon fließen rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer und rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF-Bundesprogramm. Auch wenn Bund und Länder ihre ESF-Förderungen unabhängig voneinander umsetzen, wurden enge inhaltliche Abstimmungen für eine ineinandergreifende und ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland durchgeführt. Seit der frühen Planungsphase wurden öffentliche Konsultationen zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt. Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten eingereicht werden und wurden bei den weiteren inhaltlichen Planungen berücksichtigt.

Die ESF-Förderungen des Bundes sind grundsätzlich bundesweit zugänglich. Dabei werden die ESF-Förderschwerpunkte über Förderrichtlinien, Antragsverfahren und Auswahlkriterien für die Antragsprüfung einheitlich geregelt. Die Länder können mit ihren ESF-Förderungen gezielt auf regionale Problemlagen eingehen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass sich zwischen den Förderangeboten des Bundes und der Länder keine Überschneidungen ergeben.

## Das ESF-Programm des Bundes

### Wer setzt den ESF um?

Alle ESF-Programme des Bundes finden Sie unter:  
[www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html)

Der ESF des Bundes umfasst insgesamt 25 Einzelprogramme und wird vom *Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)* als Verwaltungsbehörde für den deutschen ESF koordiniert. Daher ist das BMAS für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission oder die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung verantwortlich. Gleichzeitig führt das BMAS auch acht Einzelprogramme durch. Diese haben insbesondere Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie die Sicherung von Fachkräften zum Ziel.

Auch die weiteren an der ESF-Förderung beteiligten vier Bundesressorts haben einen Schwerpunkt auf bestimmte Themen und Zielgruppen:

- Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* setzt mit fünf Programmen einen Fokus auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, stärkt Weiterbildungsaktivitäten und unterstützt Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.
- Das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* bietet sechs Programme an, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen im Mittelpunkt stehen.

- Das *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)* setzt in zwei Programmen Schwerpunkte in den Bereichen Stadtteilarbeit und Nachhaltigkeitskompetenzen im Beruf. Erstmals werden aus ESF-Mitteln des Bundes Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Qualifizierung für die Green Economy gefördert. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz soll so ein Beitrag zum zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften geleistet werden.
- Das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)* zielt mit vier Programmen in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ab, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels anzubieten. Zudem stehen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründung im Mittelpunkt.

### **Wer soll erreicht werden?**

Der Bund will mit Hilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen.

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose.

Auch Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge) gehören zur Zielgruppe. Für Frauen und Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Großes Engagement liegt schließlich im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Insgesamt sollen mit dem ESF-Programm des Bundes rund 730.000 Personen sowie 260.000 kleine und mittlere Unternehmen in 160.000 Projekten gefördert werden. Die ESF-Förderung verteilt sich auf Themen und Zielgruppen wie folgt:

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Ein Viertel der verfügbaren Mittel fließt in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 260.000 KMU, 20.000 (bisher nicht erwerbstätige) Frauen sowie 18.000 Migrantinnen und Migranten werden mit diesen Maßnahmen unterstützt.
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** 38 % der Gesamtmittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Hier sollen rund 73.000 Langzeitarbeitslose, 150.000 Migrantinnen und Migranten sowie 100.000 benachteiligte junge Menschen unterstützt werden.

- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen:**

In Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen wird ein Drittel der Mittel investiert. Unterstützt werden sollen unter anderem rund 100.000 junge Menschen beim Berufseinstieg sowie 240.000 Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen.

## *Wer kann einen Förderantrag stellen?*

---

Die Förderrichtlinien der einzelnen ESF-Programme legen fest, wer einen Antrag stellen kann. Je nach Programmausrichtung können das freie oder private Träger, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen, kleine und mittlere Unternehmen, Sozialpartner, aber auch Einzelpersonen sein. Antragsberechtigte können gemäß Förderrichtlinie Anträge auf ESF-Förderung bei den programmumsetzenden Stellen einreichen. Die Anträge werden geprüft und für eine ESF-Förderung ausgewählt.

Für die meisten ESF-Programme gibt es bestimmte Antragsfristen. Auf der ESF-Website [www.esf.de](http://www.esf.de) gibt es im Bereich „Förderperiode 2014-2020“ einen Unterpunkt „Offene Aufrufe/Ausschreibungen“. Hier sind alle ESF-Programme aufgeführt, bei denen eine Antragstellung aktuell möglich ist.

Zusätzlich gibt es auf [www.esf.de](http://www.esf.de) die Möglichkeit für Einzelpersonen zu recherchieren, ob Projektträger oder Jobcenter/Agenturen für Arbeit in der Nähe ESF-Maßnahmen umsetzen und eine Förderung in Frage kommt. Für individuelle Rückfragen finden Sie zu allen Programmen direkte Kontaktpersonen.

Das Operationelle  
Programm finden Sie  
unter:  
[www.esf.de/portal/DE/  
Foerderperiode-  
2014-2020/ESF-  
Bundes-OP/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Bundes-OP/inhalt.html)

## Was ist bisher passiert?

Das erste Jahr der Förderperiode (2014) war geprägt von der Fertigstellung des Operationellen Programms des Bundes, das am 21. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Mit diesem Programm wurden die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung festgelegt.

## Umsetzung

Im Jahr 2016 sind auch die letzten vier der 25 geplanten Programme an den Start gegangen. Über 19.000 Projekte konnten bis Ende 2016 bewilligt werden.

Insgesamt wurden in den ersten drei Jahren der Förderung rund 23.000 kleine und mittlere Unternehmen sowie fast 250.000 Personen unterstützt. Von den Geförderten

- waren etwas weniger als die Hälfte weiblich,
- hatte fast jeder Zweite einen Migrationshintergrund,
- waren etwas mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt,
- hatten rund zwei Drittel einen geringen Bildungsstand (max. Hauptschulabschluss),
- waren rund 60 % nichterwerbstätig und 20 % arbeitslos.

## ESF-Info-Tour

Das BMAS möchte, dass der ESF von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird. Europa soll auf diese Weise greifbar näherkommen. Deshalb zieht der ESF durch Deutschland. Auf der ESF-Tour werden ESF-Projekte aus der jeweiligen Region präsentiert, damit sich die Besucherinnen und Besucher ein Bild über die konkreten Aktivitäten vor Ort machen können. Insgesamt haben sich 2016 ca. 40 Projekte vorgestellt, die mit Geldern aus dem ESF des Bundes und der jeweiligen Länder gefördert wurden.

Den Startschuss zur ESF-Tour gab am 15. Juni 2016 die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, in Berlin. Sie hat auch an der Veranstaltung in Andernach teilgenommen. Stationen der ESF-Info-Tour 2016/2017 waren

- 26./27. Mai 2017 in Saarbrücken
- 24./25. März 2017 in Nürnberg
- 27./28. August 2016 auf dem NRW-Tag in Düsseldorf
- 09./10. Juli 2016 auf dem Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Güstrow
- 03. Juli 2016 auf dem Stadtfest in Andernach
- 15. Juni 2016 in Berlin

Die ESF-Tour in  
Deutschland  
[http://www.esf.de/  
portal/DE/Info-thek/  
ESF\\_Tour/esf\\_touren.  
html](http://www.esf.de/portal/DE/Info-thek/ESF_Tour/esf_touren.html)



## Social media

<https://www.facebook.com/esf.deutschland>

[https://www.youtube.com/channel/UC\\_gAD-jpG8wJv79EvXEfjAOQ](https://www.youtube.com/channel/UC_gAD-jpG8wJv79EvXEfjAOQ)

Der ESF zeigt wie schon in der letzten Förderperiode weiterhin mit Kurzfilmen über den YouTube-Kanal praktische Beispiele und Erfolge der Programmumsetzung. Parallel dazu ist zum 01.11.2016 der neue Facebook-Auftritt „Europäischer Sozialfonds – ESF“ als Information für die Bürgerinnen und Bürger gestartet.

## Erste Ergebnisse

Nach dem Start aller Programme zeigen sich erste gute Ergebnisse.

- Über 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach ihrer Maßnahme eine schulische/berufliche Bildung begonnen,
- 28.000 Personen haben eine Qualifizierung erlangt,
- Rund 4.000 haben nach ihrer Teilnahme an einer ESF-Förderung einen Arbeitsplatz (einschließlich Selbständigkeit) gefunden,
- 19.000 benachteiligte Personen sind nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Bildung, haben eine Qualifizierung erlangt oder haben einen Arbeitsplatz, einschließlich Selbständigkeit.

Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass sich viele Personen noch in den Fördermaßnahmen befinden und daher auch noch keine Ergebnisse für diese Teilnehmenden berichtet werden können.

## Umsetzungsstand in den einzelnen Förderschwerpunkten

**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Die Anzahl der unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen lag bisher insgesamt bei rund 20.000. Zusätzlich wurden rund 13.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

- Ziel der *Förderung des unternehmerischen Know-hows* ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen bzw. wiederherzustellen.
- Der *Mikromezzaninfonds* erhöht durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründerinnen und -gründern und kleinen Unternehmen und unterstützt diese bei der nachhaltigen Finanzierung zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
- Ziel des *EXIST*-Programms ist es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Anzahl und der Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden.
- *Stark im Beruf* fördert den Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund und will relevante Arbeitsmarktakteure auf die Potenziale der Zielgruppe aufmerksam machen. Bis 2016 konnten rund 5.000 Migrantinnen gefördert werden.

<http://www.bafza.de/aufgaben/esf-foerderprogramme/stark-im-beruf-muetter-mit-migrationshintergrund-steigen-ein.html>

- *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützt den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen). Über 2.000 Teilnehmerinnen konnten bislang gefördert werden.
- Im Fokus des Programms *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten* stehen sowohl die Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort.
- Das Sozialpartnerprogramm *Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* trägt zur Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel bei.
- Das Programm *rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft* wirkt durch integrierte und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Verbesserung der Demografiefestigkeit bei.
- Durch *Passgenaue Besetzung* werden kleine und mittlere Unternehmen bei der „passgenauen“ Besetzung von Ausbildungsplätzen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs gefördert. Bis 2016 wurden insgesamt 13.000 Unternehmen unterstützt.

- *ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz* (Förderprogramm IQ) zielt darauf ab, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden, um eine bildungsadäquate Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bisher wurden rund 3.000 Migrantinnen unterstützt.
- Ziel von *unternehmensWert: Mensch* ist es, kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik zu unterstützen. Fast 1.000 Unternehmen haben bereits Beratungen in Anspruch genommen.

**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** Von Projekten zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut profitierten bisher rund 141.000 Personen

- Mit dem *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* soll die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden. Bislang wurden über 12.000 Langzeitarbeitslose gefördert.
- Im Programm *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund* konnten 2014 bis 2016 fast 64.000 Teilnehmende gefördert werden. Durch Sprachunterricht, verbunden mit Qualifizierungselementen, soll eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

[www.esf.de/portal/DE/  
Foerderperiode-  
2014-2020/ESF-  
Programme/bmas/  
2014-11-19-abbau-  
Langzeitarbeitslosigkeit.  
html](http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-19-abbau-Langzeitarbeitslosigkeit.html)

- Die *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* hat das Ziel, die Integration in Arbeit oder Ausbildung zu fördern. Auch soll die (Wieder-)Aufnahme einer Schulbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Seit Beginn der Förderperiode haben 32.000 Personen an den Integrationsmaßnahmen teilgenommen.
- *JUGEND STÄRKEN im Quartier* unterstützt die individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und damit die Stärkung dieser Quartiere. Hier konnten insgesamt rund 26.000 Personen unter 27 Jahre unterstützt werden.
- Mit dem Programm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)* werden Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin unterstützt, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verbinden. Rund 7.000 Menschen ab 27 Jahren wurden bisher gefördert.

### **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:**

In den Jahren 2014 bis 2016 gab es in diesem Schwerpunkt rund 95.000 Teilnehmende.

<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-17-Berufseinstiegsbegleitung.html>

- Über die *Berufseinstiegsbegleitung* konnten 2015 und 2016 mehr als 67.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Eingliederung in eine Berufsausbildung.

- Über 24.000 Personen mit geringem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben, konnten mit der *Bildungsprämie* zur berufsbezogenen Weiterbildung motiviert werden.
- Im Programm *Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen* wurden fast 3.000 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und frühkindlichen Erziehung zu Elternbegleitern qualifiziert, damit Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen fachlich kompetent unterstützt werden können.
- Ziel des Modellprogramms *Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas* ist es, Berufswechselrinnen und Berufswechslerinnen eine erwachsenengerechte berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Bisher haben 400 Personen eine Ausbildung begonnen.
- Das Programm *Zukunft der Arbeit* greift die Herausforderungen auf, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Menschen durch den Strukturwandel, die Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In den Projekten werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und erprobt.
- Übergeordnetes Ziel des Programms *Bildung integriert* ist die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung

und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten.

- Ziel des Programms *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* ist es, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten strukturelle Veränderungen in der beruflichen Bildung anzustoßen und zu ihrer Qualitätssicherung und -verbesserung beizutragen.
- Im Programm *JOBSTARTER plus* werden Konzepte im Bereich der Ausbildung gefördert, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen sollen, Fachkräfte zu gewinnen und sich neue Zielgruppen zu erschließen.
- Mit dem Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung* wird erstmals explizit der Klima- und Ressourcenschutz durch den ESF gefördert. Es sollen hauptsächlich Auszubildende, aber auch Gesellinnen und Gesellen für eine Gewerke übergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung erreicht werden. Durch die Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workcamp-Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung soll das Greening von Berufen angestoßen werden. Das Programm hat sogar die Möglichkeit bekommen, sich auf der Internationalen Gartenschau in Berlin zu präsentieren. So konnte das Thema einem großen Kreis von Besuchern in entspannter Atmosphäre angeboten werden. Knapp 600 Personen haben bisher an Projekten teilgenommen.

## Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2016 waren von den 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln, also den Mitteln aus dem ESF und den ergänzenden nationalen Geldern, bereits rund 60 % für konkrete Projekte bewilligt. Dieser Anteil fällt in den einzelnen Programmschwerpunkten sehr unterschiedlich aus.

### **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Von den geplanten 1,2 Mrd. Euro Gesamtmitteln waren bis Ende 2016 rund 500 Mio. Euro durch Bewilligungsbescheide vergeben. Bezogen auf die im Operationellen Programm eingeplanten Gesamtmittel entspricht dies einem Mittelbindungsstand von rund 41 %.

### **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Hierfür stehen rd. 1,8 Mrd. Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Davon waren bis zum 31.12.2016 über 1,5 Mrd. Euro durch Bescheide bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von rund 84 %.

### **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Insgesamt sind für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen rd. 1,6 Mrd. Euro Gesamtmittel eingeplant. Bis Ende 2016 waren knapp 800 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von rund 48 %.



## Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

Referat Europäischer Sozialfonds, Information,  
Kommunikation, Public Relations  
53107 Bonn

Stand: Juni 2017

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37917  
Telefon: 030 18 272 272 1  
Telefax: 030 18 10 272 272 1  
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:  
E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Fax: 030 221 911 017  
Gebärdentelefon:  
[gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn  
Titelbild: Ini Neumann  
Druck: Druckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.